



Fachpersonal für Tierversuche:
Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Einzelfall
Art. 190 Abs. 1 Bst. b Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

Notwendige Unterlagen

Titel und Datum der Veranstaltung:

- Kopie Teilnahmebestätigung
 Kopie Programm (bitte relevante Vorträge markieren oder unten separat aufführen)

Fachbereiche	Titelverweise gem. Programm oder Markierungen anbringen	Umfang in Stunden
<input type="checkbox"/> Multithematische Symposien, Fachkongresse mit Bezug zu Tierversuchen <input type="checkbox"/> Tiermodell <input type="checkbox"/> PRRs <input type="checkbox"/> Tiermanagement/ -haltung <input type="checkbox"/> andere:		
<input type="checkbox"/> Betriebsinterne Veranstaltung		
<input type="checkbox"/> Persönliche themenbezogene Praktika oder Schulungen (Kenntnisse zum Durchführen von Tierversuchen mit wenig verwendet Tierarten, mit seltenen experimentellen Methoden oder neuen Techniken)		

Hinweis

Als 1/2 Tag werden 3 Stunden resp. 4 Lektionen à 45 Minuten anerkannt.
Als 1 Tag werden 6 Stunden resp. 8 Lektionen à 45 Minuten anerkannt.

Antragsteller/in

Name:

Institut/Adresse:

Datum:

Unterschrift:
